



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Waldkindergarten Zauberwald

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Sommerhaus 53
50129 Bergheim-Glessen
Telefon: 0176-15012687
E-mail: zauberwald@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/Raumkonzept)
 - 1.4. Schwerpunkte/ Ausrichtungen
 - 1.5. Inklusion
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Partizipation und Beschwerden von Kindern
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern
7. Kooperation mit der Grundschule
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Sicherheit
12. Hygiene
13. Ausrüstung
14. Schutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

1 Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13.12.1919 gegründet. Sie hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Durch diese Gründung entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Sie dient nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit. Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein: z.B.: Für Kinder, Kiga, Tagesstätten und Familienzentren, Familienbildungsstätten, sozialpädagogische Familienhilfe, Kuren, Sozialstation. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein und trägt in unserem Kreis den Namen: „Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V. Dieser Verein hat seinen Sitz in Bergheim mit folgender Adresse: Zeiß-Str. 1, 50126 Bergheim.

1.2 Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in Bergheim Glessen in Nähe zur Glessener – Höhe, einem Naherholungsgebiet mit vielen Wanderwegen. In direkter Nachbarschaft befindet sich der Sportplatz des FC Glessen und die Pferdeweiden eines Reithofes.

In der Einrichtung können Kinder im Alter von 2- 6 Jahren aufgenommen werden.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personalsituation:

Der Personalbestand setzt sich aus pädagogischen Mitarbeiter/innen und Auszubildenden zusammen. Folgende Berufszweige sind vertreten: Sozialpädagogen, Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger, Kinderpfleger, Berufspraktikanten, FSJlern und Hilfskräfte.

Gruppenzusammensetzung:

Die Wald Kita Zauberwald besteht aus 2,5 Gruppen. Wir betreuen insgesamt 50 Kinder in der Einrichtung, davon 6 U3 Kinder. Die Kinder gehen mit ihrer jeweiligen Gruppe in den Wald und nehmen auch mit dieser die Mahlzeiten ein.

Räumliche Voraussetzungen:

Wir haben auf dem Gelände zwei Blockhütten mit jeweils einem großem Gruppenraum. Unser großer Außenbereich beinhaltet mehrere verschiedene Spielbereiche und einen überdachten Essenplatz. Desweiteren haben wir zwei Bauwagen, die als Spiel- und Schlafräum zu Verfügung stehen, sowie ein Gartenhäuschen, was auch als Werkstatt für die Kinder genutzt wird.

Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist täglich von 7:30 Uhr – 16:30 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit beträgt für die U3 Kinder 35 Stunden. Bei einem Ü3 Platz kann die Stundenanzahl auf 45 Stunden pro Woche erhöht werden.

Somit sind die Betreuungszeiten im Zeitraum von 7:30 Uhr – 14:30Uhr oder bis 16:30 Uhr, je nach Stundenanzahl.

Schließungszeit

Die Einrichtung schließt in den Sommerferien für drei Wochen, jährlich abwechselnd für die ersten bzw. letzten drei Wochen. In den Weihnachtsferien wird der Waldkindergarten zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Während der Schließungszeit im Sommer können die Eltern eine „Notbetreuung“ nur mit Bescheinigung des Arbeitgebers in einer AWO Partnereinrichtung bekommen. Weitere Schließungstage, wie z.B. die Konzeptionsta-

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

ge, pädagogische Tage, Betriebsversammlungen oder der Betriebsausflug werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtung

In unserer Einrichtung wird das „teiloffene Konzept“ umgesetzt, d. h. die Kinder haben eine feste Gruppenzugehörigkeit, treffen sich aber am Nachmittag auf dem Gelände zum gemeinsamen Spielen und Ausruhen gruppenübergreifend. Unser Ziel ist es, allen Kindern in allen Bildungsbereichen Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und ihre eigenen individuellen Bedürfnisse auszuleben, weiter zu entwickeln und zu unterstützen. Hierfür arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Im situationsorientierten Ansatz werden Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke von Kindern aufgegriffen, die sie tagtäglich über die sechs Ausdrucksformen zum Ausdruck bringen, direkt oder beobachtbar. Zu den Ausdrucksformen gehören Verhalten, Spiel, Sprache, Malen, Bewegung, Träume. Ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Mitarbeitern und Eltern ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer täglichen Arbeit.

Umwelterziehung und Nachhaltigkeit

Für die Zukunft unserer Erde ist es von großer Bedeutung, dass wir die Natur nachhaltig schützen. Hier gilt es bereits ganz früh einen Grundstein für den verantwortungsvollen Umgang der Kinder mit und in der Natur zu legen. Man wird nur schützen, was man liebt - und man kann nur lieben, was man kennt! Es ist unerlässlich, dass Kinder wieder hautnah die Natur erleben und mit ihr umzugehen lernen, weil es für den Fortbestand unserer Kultur wichtig ist, dass die Natur geachtet und geschützt wird. Nur wer die Natur als erschöpfliches Element kennenlernt und ihre Einzigartigkeit schätzt, kann zu ihrer Erhaltung beitragen. Die Kinder im Waldkindergarten erlernen den Umgang mit Tieren, lernen darüber hinaus die Zusammenhänge von Natur und Leben kennen, entwickeln einen emotionalen Bezug sowie eine Bindung zur Natur, bestaunen und wertschätzen sie und öffnen zusätzlich ihren Blick für ihre Eigenarten und Wunder. Darüber hinaus nehmen sie die naturgegebenen Veränderungen wie Jahreszeiten, Temperatur, Wetter, Tageszeiten, Gerüche und die Entwicklungen der Pflanzen und Tiere wahr und erleben mit allen Sinnen den Jahreskreislauf.

Bewegung und Körpererfahrung

Der hohe Bewegungsdrang von Kindern und die oft aufgestauten Aggressionen, die durch zu wenig Bewegung und zu viel Gesellschaftsdruck entstehen, können durch die Weite des Raumes im Wald aufgelöst werden. Der Wald bietet durch sein nahezu unbegrenztes Raumangebot ideale Voraussetzung für vielfältige und körperliche Aktivitäten. Die Kinder können auf Bäume klettern, über Baumstämme balancieren, Krabbeln, Rennen, Turnen, Schleichen, Toben und Hüpfen. Ihren natürlichen Bewegungsdrang können sie so in positiver Weise entfalten. Durch die unterschiedlichen Bewegungsanforderungen wird ein selbstbewusstes Körpergefühl, ausgeprägter Gleichgewichtssinn, Kontrolle über die eigene Kraft und die eigene Aktivität des Kindes gefördert. Die komplexen Bewegungsabläufe ergeben sich selbstverständlich aus unterschiedlichen Ebenen durch eigenen Antrieb und Motivation.

Bildung sozialer Kompetenzen und Resilienz

Das Kleinkindalter ist das Alter, in dem das Kind meist erstmals die Familie für einige Stunden verlässt und sich in eine Gruppe einzufügen lernt, d.h. hier wird der Grundstein für den gesellschaftlichen Umgang mit anderen Menschen gelegt. Wenn wir möchten, dass sich unsere Gesellschaft verändert, dann müssen wir aufhören nur mit den Erwachsenen das Handeln und die Auswirkungen zu reflektieren, sondern den Grundstein in den wichtigsten Lebenszeitraum legen: im Kleinkindalter. Wenn ein Kind ausreichend auf die Schule vorbereitet

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

werden und dort konzentriert und wissbegierig mitarbeiten soll, dann sollte es vorher seine Bedürfnisse ausgelebt und positiv erlernt haben wie diese zeitweise zurückgestellt werden, um mit seinen Mitmenschen im Einklang leben zu können. Im Wald gibt es Material in Hülle und Fülle, aber richtig Spaß hat man damit erst, wenn man es gemeinsam verwendet, etwas zusammenbaut oder bastelt. Vom Spielmaterial wird nichts vordefiniert und deswegen kann sich die Spielsituation den momentanen Bedürfnissen der Kinder anpassen. Die Kinder lernen, dass es von allem genug gibt, solange sie wertschätzend damit umgehen. Resilienz bedeutet nichts Anderes als psychische Widerstandsfähigkeit. Es ist die Fähigkeit, Krisen oder Hindernisse durch das Zurückgreifen auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu überwinden und gestärkt aus diesen heraus zu gehen. Es wird Wert auf einen emphatischen Umgang gelegt. Gegenseitiges Helfen, Unterstützen und Trösten sind von großer Bedeutung.

Vermittlung von Lebenspraxis und emotionale Entwicklung

Gerade in einer Gesellschaft, in der wir viel über Mobbing, Cyber-Mobbing, Burn-Out und Depressionen sprechen, ist es wichtig, dass Kinder schon früh Ressourcen nicht nur theoretisch einüben, sondern verinnerlichen und trainieren. Dazu zählt der erlernte Umgang mit Gefühlen wie Wut, Frust, Angst und Traurigkeit. Der Wald bietet hier viele Möglichkeiten, angefangen damit die Stille ertragen zu können, weil man sie kennt und nicht fürchtet, bis hin zu Sonnenstrahlen, die einem plötzlich auffallen und die Laune ganz mühelos verbessern, aber auch die Erfahrungen von Wut und Frust, die in einem großen Raum wie dem Wald ganz anders erfahren und gelebt werden können: Wenn man gegen einen Blätterhaufen tritt, dann passiert nicht viel. Wenn man aus Wut gegen einen Baum haut, verspürt man wahrscheinlich Schmerzen und der Baum könnte eventuell verletzt werden. Doch wenn man aus Wut und Frust jemanden schubst – dann erfährt man eine Reaktion auf sein Handeln, nämlich das andere Kind, das auf irgendeine Weise darauf reagieren wird, je nachdem welche Folgen das Schubsen hatte. Diese Erfahrungen sind wichtig, weil die Kinder erst lernen müssen, dass auf Aktionen meist Reaktionen folgen, die ihnen nicht immer gefallen werden. Aber nur durch eigene Erfahrungen -ob positiv oder negativ- und das Aufarbeiten dieser Situationen kann man sich ein Repertoire an möglichen Lösungsstrategien aneignen, welche einem das emphatische Reagieren ohne Ängste ermöglichen. Man kann gerade den Umgang dieser häufig missverstandenen und fälschlicherweise oft als „schlechte“ Gefühle bezeichneten Emotionen erfahren, bevor sie sich über Jahre hinweg anstauen, später explodieren und die Kinder verstärkt Aggression oder autoaggressive Tendenzen aufweisen. Natürlich spielt hierbei auch der Umgang der Fachkräfte eine Rolle, welche idealerweise solche Situationen von der Entstehung an beobachten und bei Notwendigkeit den Kindern bei der Lösung der Situation zur Seite stehen. Dann klären sich Streitigkeiten innerhalb kurzer Zeit fast von selbst und es entsteht kein Nährboden für gezieltes Provozieren oder aggressive Verhaltensmuster. Unser Ziel ist es, dass das Kind sich selbst kennen und verstehen lernt. Dazu gehört darüber hinaus auch die Fähigkeit sich selbst einzuschätzen und sich etwas zuzutrauen. Das Kind kann so erfahren, dass es durch eigene Anstrengung und Motivation Ziele erreichen kann, wodurch eine altersgemäße Frustrationstoleranz entwickelt werden kann, auch wenn nicht gleich alles auf Anhieb gelingt. Es lernt sich zu konzentrieren und Ausdauer zu entwickeln. Dies geschieht durch den eigenen Antrieb ganz ohne Druck oder feste Vorgaben und führt so zu mehr positiven Grunderfahrungen.

Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit

Die Kinder erfahren und erleben Selbstständigkeit durch positive Erfahrungen. Sie entwickeln und lernen altersgemäß selbstständiges Handeln durch An- und Ausziehen von Kleidung und Rucksäcken, Schuhe binden, Bewältigung von Essenssituationen, Toilettengängen, das Erkennen und Pflegen ihres Eigentums und dem von Anderen, achtsames Umgehen mit der Natur und den Menschen, kleinere Aufgaben zu übernehmen, das Helfen der

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Kleineren oder der Neulinge beim Zurechtfinden im Alltag, das teilweise eigenständige Umsetzen von Ritualen. Selbstwirksamkeit (wie man lernt sich selbst etwas zuzutrauen) beschreibt in der Psychologie die subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungen selbstständig bewältigen zu können. Diese Fähigkeit beruht auf dem eigenen Erfahrungswert. Sie soll vor und bei Depressionen, Ängsten und der Schmerzbewältigung helfen und diese vorbeugen.

Sprache und Kommunikation

Durch das Erleben von Naturphänomenen bieten sich von ganz alleine verschiedenste Kommunikationsmöglichkeiten. So entstehen beispielsweise Unterhaltungen über das Wetter, die Pflanzen, verschiedene Geräusche des Waldes, umherfliegende, kriechende oder schwimmende Lebewesen, beobachtete Reaktionen von anderen Kindern, aus denen häufig Fragen entstehen wodurch eine neue Person gefunden werden muss, die möglicherweise eine Antwort weiß. Durch diesen Ablauf kommunizieren die Kinder den ganzen Tag und erweitern ihr Wissen spielerisch. Das Schaffen von täglichen Sprachanlässen, das Begleiten der Kinder mit Sprache, Spielen, Liedern, Gesprächen und Bilderbüchern fördert die Sprache der Kinder zusätzlich.

Körper, Gesundheit und Ernährung

Das Anliegen einer jeden Kindertageseinrichtung besteht darin, die Sinne zu fördern. Damit sind der auditive (Hören), visuelle (Sehen), olfaktorische (Riechen), gustatorische (Schmecken) und taktile (Fühlen) Sinn gemeint. Neben diesen gibt es noch den kinästhetischen (Bewegungsempfindung) und den vestibulären (Gleichgewichtssinn) Sinn. Im Kindergartenalter, das für die Entfaltung und den Aufbau der Sinne eine äußerst bedeutsame Rolle spielt, ist das Ansprechen aller Sinne von besonderer Wichtigkeit. Denn „Kinder lernen anders als Erwachsene“. Sie müssen zuerst sehen, berühren und erleben, bevor sie Erklärungen aufnehmen können. Und wo ginge dies besser als im Wald? Hier erleben die Kinder alles aus erster Hand und nächster Nähe und der Bewegungs- und Gleichgewichtssinn entwickelt sich wesentlich schneller als in einem Hauskindergarten mit eingeschränktem Raum und festen gleichmäßigen Böden.

Der Waldkindergarten wird täglich von einem Caterer, der sich speziell auch die Nahrungszubereitung von Kindern spezialisiert hat, beliefert (Funke in Frechen). Es wird immer zum Wochenbeginn eine Speisekarte am Mitarbeiterbauwagen (Infotafel) ausgehängt. Die Eltern können somit täglich sehen, was ihre Kinder zu essen bekommen. Der Betrag für das Mittagessen wird monatlich via Lastschrift vom Konto eingezogen. Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller pädagogischen Mitarbeiter. Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen vom Caterer orientiert sich an den Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens um selbstbestimmt und Bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten.
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung
- Es werden gemeinsame Tischregeln vereinbart

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

- Die Kinder bestimmen was und wieviel sie essen
- Die Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung, Tisch – und Esskultur

Werte und Ziele der pädagogischen Arbeit

Der Wald fördert die ganzheitliche Wahrnehmung und das Lernen der Kinder. Sie können die Umgebung und das Umfeld mit allen Sinnen wahrnehmen und werden so in allen Bildungsbereichen gefördert. Diese umfassen die sieben Bildungsbereiche. (Bewegung, Sozial -. kulturelle Umgebung, Sprache7 Schrift, Gestalten, Musik, math. Grunderfahrungen, naturwissenschaftliche. Grunderfahrungen,)

Wichtig ist, dass die Kinder die Bedürfnisse der anderen wahrnehmen, respektieren und angemessen damit umgehen. In der täglichen Arbeit werden deshalb Werte wie Wertschätzung, Ehrlichkeit und Toleranz gefördert.

Im Konzept des Waldkindergartens nimmt die Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen besonderen Raum ein. So sind verbindliche Absprachen und die Einhaltung der Waldregeln sehr wichtig.

Die Kinder sollen sich zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Dazu gehört beispielsweise eine eigene Meinung zu haben und diese vertreten zu können, zufrieden zu sein und in sich Ruhen zu können bzw. sich abzugrenzen.

Der Raum Wald und das Gelände des Kindergartens bietet vielfältige Möglichkeiten zur Spannung, wie laufen, klettern, balancieren, und Entspannung, wie lesen oder in den Hängematten ausruhen.

Die Einbeziehung der Altersstufen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt gibt sowohl den U3 Kindern die Gelegenheit, sich am Vorbild und Handeln der älteren Kinder zu orientieren. Gleichzeitig können die „Großen“ Ihre gewonnenen Erfahrungen den „Kleinen“ vermitteln. So sind gegenseitige, soziale Lernprozesse geschaffen und die Komponente der Selbstständigkeit und Bildung des Selbstbewusstseins erhöht.

1.5 Inklusion

Der Waldkindergarten ist eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt Inklusion. Das bedeutet, dass Kinder mit verschiedenen Werten und Familiengeschichten willkommen geheißen werden. Die Förderung der Entwicklung empathischer Fähigkeiten, sich gegenseitige Anerkennung und Zuwendung zu geben, sowie die Selbstständigkeit zu unterstützen stehen dabei im Vordergrund.

Das Ziel ist die Integration, sowie Frühförderung von Kindern mit verschiedenen Herkunftsländern, Werten, Muttersprachen und sonstigen Unterschieden. Zu den Aufgaben und Zielen der pädagogischen Arbeit gehören eine systematische Entwicklungsbeobachtung mit anschließenden Elterngesprächen, Austausch und Zusammenarbeit mit Pädagogen und Therapeuten, um eine optimale Betreuung und Entwicklungsförderung der Kinder anbieten zu können.

2. Betreuung von Kindern bis drei Jahren

Neben den Aufnahmegesprächen finden intensive Gespräche zur Eingewöhnung (zeitlicher Ablauf, Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder, Rituale beim Wickeln oder zum Einschlafen/Trösten) mit den Eltern statt. Dabei werden die Wünsche und Erwartungen, aber auch Fragen der Eltern besprochen und dokumentiert.

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ statt. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist es, dass das Kind sowie die Eltern genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Die Mutter (oder eine andere Bindungsperson) begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in den Kindergarten, bleibt mit dem Kind zwei Stunden in der Einrichtung und geht anschließend gemeinsam mit dem Kind nach Hause. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Bindungsperson sucht sich einen Platz und bildet damit den „sicheren Hafen“. Sie verhält sich passiv, spielt nicht mit, ist aber vor Ort. Die Erzieherin versucht an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen der Bezugsperson und dem Kind. Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bezugsperson abgestimmt wird. Die Bezugsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Bereich, verbleibt aber in der Nähe. Die Trennung passiert für max. 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen.

Nach der Eingewöhnungsphase findet, in der Regel nach 6-8 Wochen, nochmals ein Gespräch zum Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitern statt um das gewonnene Vertrauen zu stärken.

3. Partizipation und Beschwerden der Kinder

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Sie werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mit zu gestalten. Sie lernen, dass sie ernst genommen werden, eine Stimme haben und für etwas einstehen können. Kinder lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieherinnen und Erziehern voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in besonderen Methoden widerspiegelt, wie z.B. der Kinderkonferenz, Gespräche mit den Kindern zur Projektplanung, -auswertung, zu Gruppenregeln. Kinder hinterfragen Regeln und handeln diese gemeinsam mit den Erziehern aus. Kinder bestimmen in der Regel frei über die Art und Dauer einzelner Aktivitäten. Wünsche und Interessen der Kinder werden ernst genommen. Die Beteiligung der Kinder erfolgt durch tägliche Ermittlung der Themen der Kinder. Die Themen der Kinder werden von dem pädagogischen Personal wertschätzend aufgegriffen

Kinder werden darin unterstützt, sich für ihre eigenen Belange und Ideen einzusetzen. Kinder wählen ihre Beschäftigung, ihren Spielpartner und im Rahmen der Möglichkeiten auch ihren Spielort eigenständig aus.

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil, der die Kinder in deren Entwicklung begleitet. Um die Kinder diesbezüglich zu stärken, haben wir mit ihnen ein Beschwerdemanagement entwickelt, das die Kinder im Alltag unterstützen soll, Gefühle, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Hierzu gibt es regelmäßige Kinderkonferenzen, Konfliktecken, Nachbesprechungsrunden, Morgen- und Abschlusskreise sowie das individuelle Eingehen auf die Kinder.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden der Kinder, Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil, der die Kinder in ihrer Entwicklung begleitet. Um die Kinder diesbezüglich zu stärken, ist ein Beschwerdemanagement für Kinder fest etabliert, welches die Kinder im Alltag dabei unterstützen soll, Gefühle, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Die Beschwerden werden in Gruppenbesprechungen (z.B. gemeinsamen Gesprächskreisen) gezielt gesammelt, im Gruppentagebuch dokumentiert und regelmäßig besprochen. Das Team, welches die Beschwerden auch regelmäßig in Teambesprechungen reflektiert, steht allen Kindern jederzeit zur Verfügung, um ihre Beschwerden entgegenzunehmen.

Wir beteiligen Kinder an Entscheidungen, Tätigkeiten und Abläufen, die sie betreffen und lassen sie am Entscheidungsprozess teilhaben. Sie erleben sich selbst dadurch als vollwertigen Teil der Gemeinschaft und nehmen sich als Gestalter und kreative Schöpfer ihres Alltags wahr.

Konkret setzen wir dies wie folgt um:

- Im Morgenkreis sprechen wir über den Tagesablauf und legen mit den Kindern den Waldplatz fest.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

- Die Kinder dürfen mitentscheiden, was sie zum gemeinsamen Frühstück essen wollen und z.B. ob wir über den Caterer auch vegetarische Tage einlegen.
- Einmal in der Woche gibt es einen Spielzeugtag im Kindergarten. Hier bringen die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mit, können es den anderen vorstellen und dürfen sich dann damit beschäftigen oder es verleihen.
- Die Freispielzeiten sind durch die individuellen Interessen der Kinder geprägt. Das Kind entscheidet selbst, mit welchem Material und Spielpartner es spielen möchte. So entstehen gleichzeitig spontane Kleingruppen beim Spielen, Matschen, Basteln, Klettern oder im Rollenspiel.
- Feste und Eltern-Kind-Aktionen werden mit den Kindern im Vorfeld mitgeplant, Kinder lernen Entscheidungen zu treffen und werden situations-, und altersgerecht dazu ermutigt.

Themen der Kinder

Die Meinung der Kinder ist uns wichtig und wir nehmen sie ernst. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Interessen und Themen der Kinder.

Die pädagogischen Kräfte ermutigen die Kinder das Angebot wahr zu nehmen. Gemeinsam mit der Kindergruppe wird bei Wünschen, Problemen oder Beschwerden nach einem Lösungsweg gesucht und dieser umgesetzt. Den Kindern soll deutlich werden: Wir werden ernst genommen, mein Anliegen, meine Wünsche und Beschwerden finden ein offenes Ohr. In den Teambesprechungen werden die Beschwerden der Kinder reflektiert und die Lösungswege besprochen.

4. Tagesstruktur

7:30 Uhr – 8:30 Uhr Bring Phase

8:30 Uhr – 8:45 Uhr Morgenkreis, Tagesplanung

8:45 Uhr – 9:00 Uhr Rucksäcke aufziehen und Sammeln zum gemeinsamen Losgehen

9:00 Uhr – 11:30 Uhr Gang in den Wald, gemeinsames Frühstück und Freispiel sowie Angebote oder Projekte im Wald

11:30 Uhr – 12:00 Uhr Rückweg

12:00 Uhr Mittagessen

13:00 Uhr – 14:00 Uhr Ruhezeit + Angebote

14:00 Uhr gemeinsames Aufräumen

14:00 Uhr – 16:30 Uhr Abholzeit + Mittagssnack

5. Regelmäßige Angebote

Platz Tag

Die orange Gruppe hat dienstags Platz Tag und die grüne Gruppe mittwochs. An diesem Tag haben die Kinder die Möglichkeit begonnene Projekte zu Ende zu bringen oder sich einfach auch mal mit einem Spiel im Bauwagen zurück zu ziehen.

Spielzeugtag

Die Kinder können am jeweiligen Platz Tag ein Spielzeug von zu Hause mitbringen. Dieses können sie den anderen Kindern vorstellen und gemeinsam damit spielen.

Maxi-Kinder

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Einmal wöchentlich treffen sich die größeren Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr, um gemeinsam z.B. Schultüten zu basteln, Projekte zu gestalten oder aber auch eigene Ideen und Wünsche in Bezug auf ihr letztes Jahr einzubringen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden im Waldkindergarten an wesentlichen Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, beteiligt. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Gegenseitiges Vertrauen und achtvolles Miteinander sind die Voraussetzungen für eine gute Erziehungspartnerschaft, die so dem Kind die Möglichkeit gibt, seine entwicklungsfördernden Lernerfahrungen zu machen. Ein belastetes Verhältnis zwischen Eltern und Erzieherinnen bzw. Erziehern belastet auch die Kinder und somit deren Entwicklung. Vor der Aufnahme des Kindes werden individuelle Gespräche mit den Eltern geführt. Die Fachkräfte informieren sich hierbei über die Besonderheiten des Kindes wie seine Schlaf-, Ess- und Spielgewohnheiten. Daneben sind aber auch die Vorlieben und Abneigungen der Kinder wichtig. So haben sie die Möglichkeit, sich schon vor der Aufnahme ein Bild aus der Sicht der Eltern über die Kinder zu machen.

Voranmeldung und Aufnahme

Für die Voranmeldegespräche wird immer ein Termin vereinbart. So steht genügend Zeit zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, unser Konzept vorzustellen und das Haus zu besichtigen. Bevor die Kinder aufgenommen werden, erfahren die Eltern bei einem Elternabend die Inhalte unserer Konzeption. An unseren Schnupperterminen können Kinder gemeinsam mit ihren Eltern das Haus und unser Team kennenlernen. In individuellen Gesprächen wird dann die Eingewöhnungszeit verabredet. Die Eltern können so lange mit dabeibleiben, wie es für die Kinder notwendig ist.

Elternmitwirkung

Jede Gruppe wählt aus ihrer Mitte ein Elternbeiratsmitglied und dessen Vertreter. Diese bündeln die Interessen der Eltern der Gruppe und bringen diese mit ein. Elternmitwirkung ist auch außerhalb der gesetzlichen Vorgaben im AWO Waldkindergarten sehr erwünscht. Eltern teilen ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge mit, die dann nach Möglichkeit umgesetzt werden können. Ehrenamtlich können Eltern, Verwandte oder Bekannte mit an Projekten arbeiten oder Feste und Feiern mitplanen.

Elterngespräche

Alle Eltern haben einen Anspruch auf zwei Elterngespräche im Jahr, wo es um die Entwicklung ihres Kindes geht. Selbstverständlich sind auch außerhalb dieser Elterngespräche Termine nach Absprache möglich. Täglich können in Tür-Angelgesprächen kurze Informationen ausgetauscht werden.

Elternabende

Es findet ein fester Elternabend im Jahr statt, in dem es um das Kennenlernen der Eltern und Mitarbeiter geht als auch die Planung für das Kindergartenjahr. Nach Bedarf können weitere Abende geplant werden. Zudem gibt es jedes Jahr kurz vor Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Infoveranstaltung für neue Eltern.

Zudem kann der Elternbeirat nach Wunsch ebenfalls einen regelmäßigen Elternstammtisch arrangieren.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

7. Kooperation mit der Grundschule

Mit der ortsansässigen Grundschule wird gerade eine Kooperation aufgebaut. So soll es einen Elternabend zum Thema Schulfähigkeit in naher Zukunft geben.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Gerne tauschen wir uns auf Wunsch mit dem Jugendamt, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärzten, Schulen, Praxen für Ergotherapie und Sprachtherapie sowie Grundschulen aus. Des Weiteren besteht ein Austausch mit anderen Waldkindergärten, dem Gesundheitsamt, dem Wasserversorgungsamt, der Polizei und der Feuerwehr.

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Der Zauberwald nimmt am aktiven Leben in Glessen teil. So gestalten die Kinder ein Adventsfenster in der Vorweihnachtszeit und mit dem benachbarten Fußballverein wird gerade eine Kooperation aufgebaut. Die Ortsbürgermeisterin nimmt an Veranstaltungen, wie dem Bundesvorlesetag gerne teil.

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis des eigenen Geschlechts zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Standards:

- In unserer Tageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und beraten bei Bedarf individuell.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Unser Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Unsere Mitarbeiter*innen verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein
- Geschlechtsteile werden von allen unseren Mitarbeiter*Innen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen in unserer Einrichtung ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Unsere Mitarbeiter*Innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Diese ist immer auf sich selbst bezogen und nicht auf andere Menschen. Sexualität wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt und erfahren. Diese Bedürfnisse äußern sich im Spiel. Sie werden nicht als sexuelles Tun wahrgenommen. Sexualität zeigt sich weiterhin auch in

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

kindlichen Formen der Selbstbefriedigung, nämlich z.B. dem Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen Anderer beachten

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

11. Sicherheit

Auf die besonderen Gefahren und Risiken wie Zecken (Borreliose, FSME), Tollwut, Unfallrisiken usw. werden die Eltern hingewiesen und gebeten, jeden Kita Tag ihre Kinder zu kontrollieren. Um die Kinder zudem vor Zecken und Mücken zu schützen ist lange Kleidung zu tragen. Auch im Sommer. Diese sollte dann natürlich entsprechend aus dünnerem Stoff sein. Die Kinder benötigen zudem eine Mütze und festes Schuhwerk um sich entsprechend sicher im Wald bewegen zu können. Im Wald besteht gegenüber einem Regelkindergarten keine erhöhte Unfallgefahr, sofern sich an gewisse Regeln gehalten wird. Diese Verhaltensregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet. Zu den Verhaltensregeln gehören auch ausdrückliche Verbote, wie z.B.:

- nicht auf geschichtetem Holz klettern
- nicht mit Stöcken rennen
- nicht das Sichtfeld verlassen
- nichts in den Mund nehmen
- keine toten Tiere anfassen und
- absolute Zurückhaltung bei zutraulichen Waldtieren.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13

Vorteile im Wald:

- Geringeres Unfallrisiko durch weniger scharfe Kanten (Möbel sind Hauptunfallrisiko)
- Erlernen eines Unfallvermeidungsverhalten „Kinder lernen im Wald hinzufallen“
- Weniger Erkältungen, da der Aufenthalt im Freien sich positiv auf die Gesundheit und das Immunsystem auswirken kann.
- Weniger Ansteckungsgefahren, da Kinder sich v.a. Im Winter nicht in überheizten Räumen aufhalten.
- Erste-Hilfe-Ausstattung wird immer mitgeführt

Der Rettungsdienst kann den Standort der Gruppe durch das Mobilfunknetz orten. Außer- dem besitzen sie einen genauen Lageplan der Region.

12. Hygiene

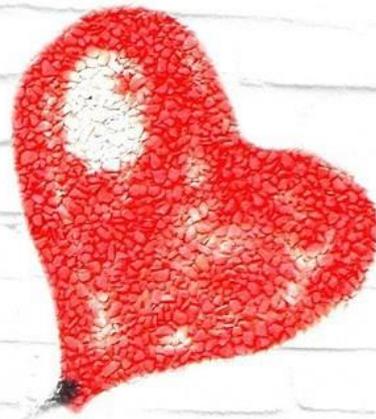
Sind die Kinder im Wald unterwegs, so können sie ihre Notdurft grundsätzlich im Wald verrichten. An Stellen, die häufig von den Kindern aufgesucht werden, werden besondere Bereiche („Pinkelbäume“) entsprechend definiert. Für größere Geschäfte führt die Gruppe Abfallbeutel mit und der Kot wird in der Mülltonne entsorgt. Zum Händewaschen werden Wasser, Seife, Wassersäcke und jeweils persönliche Handtücher mitgeführt. Befindet sich die Gruppe auf dem Gelände, werden die Toilettenräume genutzt.

Es besteht regelmäßiges Händewaschen vor den Mahlzeiten und nach den Toilettengängen. Hierzu wurden Seifenspender und Handtuchrollen in den Toilettenräumen angebracht.

13. Ausrüstung

Die Kinder bringen jeden Tag einen kleinen Rucksack mit Sitzmatte, Trinkflasche und Frühstücksdose mit. Bei der Kleidung ist darauf zu achten, dass sie witterungsgerecht ist und sich die Kinder gut darin bewegen können. Die Kinder benötigen genügend saisonabhängige Wechselkleidung.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Mai 2023
Sabine Falterbaum-Nellen	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	5.0	1/13



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

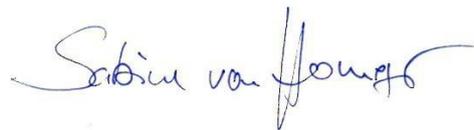
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

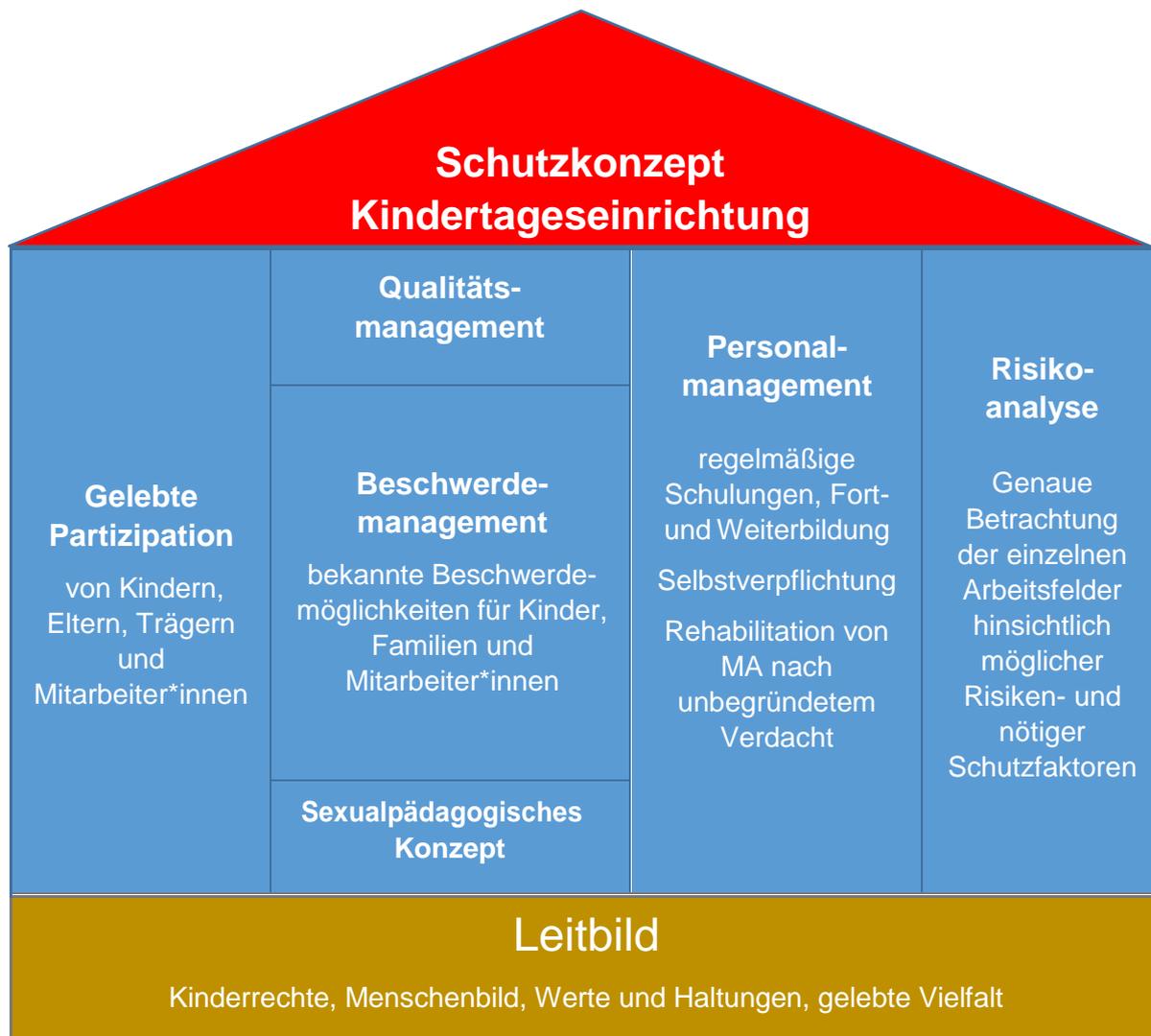
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

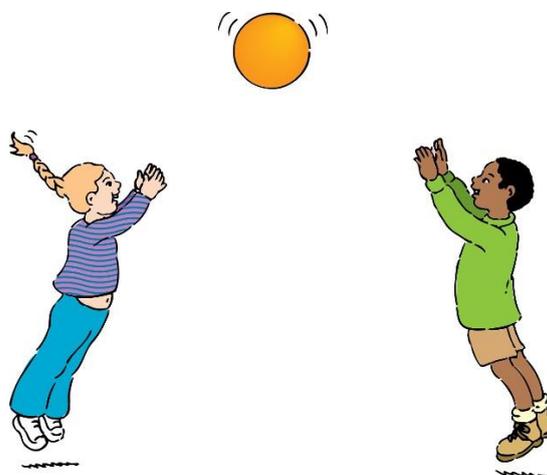
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

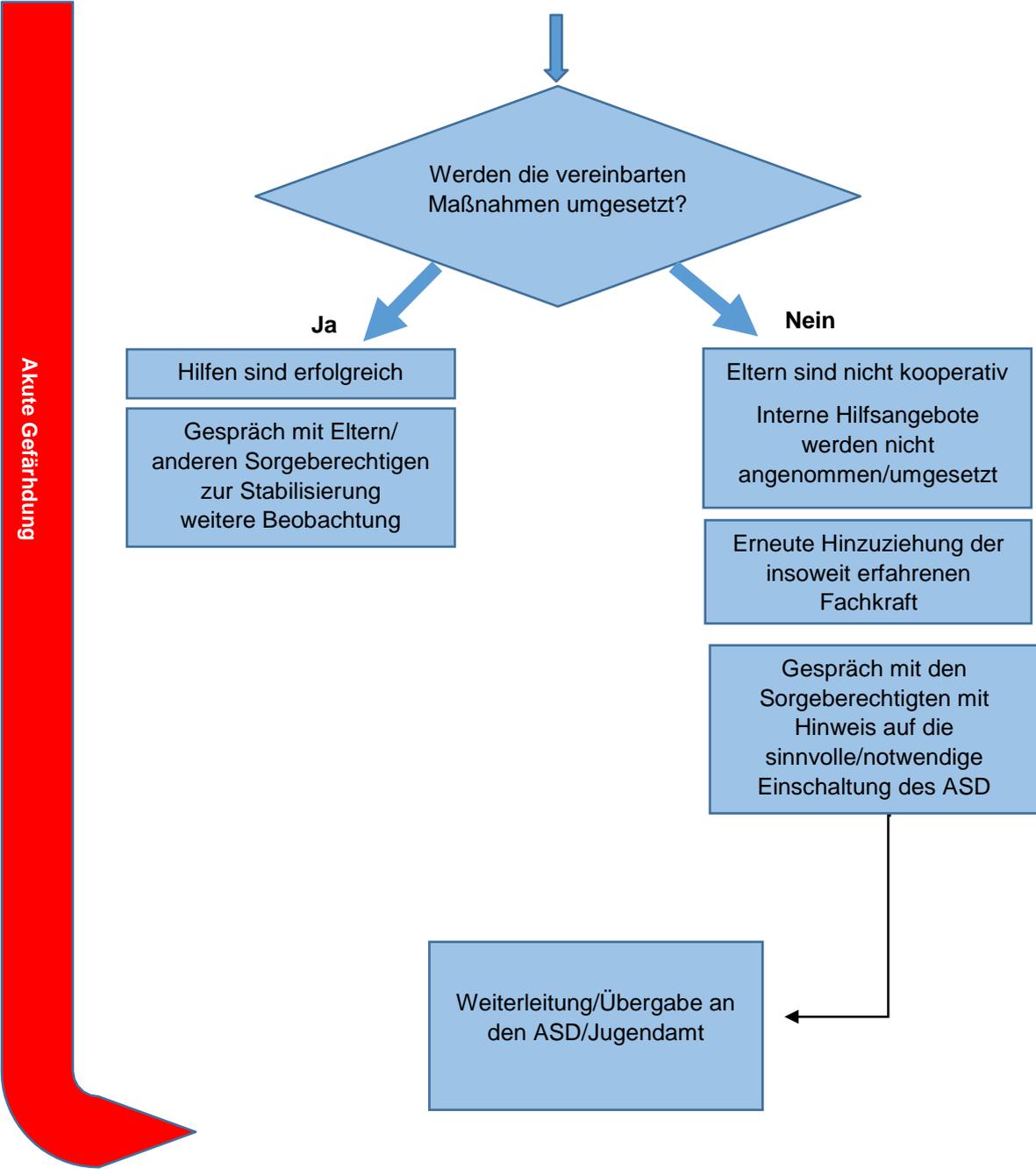
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht



Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Zauberwald

Am Sommerhaus 55

50129 Bergheim

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 15/05/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

